

## **Öffentliche Bekanntmachung zur Offenlage der Kommunalen Wärmeplanung**

Das Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze sieht in § 7 vor, dass die Stadt St. Ingbert als planungsverantwortliche Stelle die Öffentlichkeit sowie alle Behörden und Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Wärmeplanung berührt werden, beteiligt.

St. Ingbert ist als Kommune mit weniger als 100.000 Einwohnern verpflichtet, bis zum 30. Juni 2028 einen Wärmeplan zu veröffentlichen. Um schon vorzeitig Planungssicherheit zu haben, hat die Stadt bereits am 28. Juni 2024 das Planungsbüro EnergieEffizienz GmbH beauftragt, die kommunale Wärmeplanung zu erarbeiten.

Hierzu werden die Planunterlagen mit Bestandsanalyse, Potenzialanalyse, Zielszenario, Wärmewendestrategie sowie Controlling-Konzept und Verstetigungsstrategie in der Zeit

von Montag, den 30. Juni 2025 bis einschließlich Freitag, den 29. August 2025

auf der Internetseite der Stadt St. Ingbert unter [www.st-ingbert.de](http://www.st-ingbert.de) unter folgendem Pfad: Info-Service, Aktuelles, Amtliche Bekanntmachungen, veröffentlicht und zur Ansicht und zum Herunterladen bereitgehalten wird. Der Inhalt der Bekanntmachung ist ebenfalls eingestellt.

Die oben genannten Unterlagen können während des oben genannten Zeitraums zusätzlich im Rathaus der Stadt St. Ingbert, Am Markt 12, Abteilung Stadtentwicklung, Demografie und Mobilität, vor den Zimmern 401-405 während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden: Montag bis Mittwoch 8.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstag 8.00 bis 18.00 Uhr und Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr.

Während der zuvor genannten Frist können von jedermann Stellungnahmen elektronisch per Mail an die E-Mail-Adresse: [stadtentwicklung@st-ingbert.de](mailto:stadtentwicklung@st-ingbert.de), bei Bedarf auch schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

St. Ingbert, den 24.06.2025

gez.

Oberbürgermeister  
Prof. Dr. Ulli Meyer